

## Verzeichnis der eingegangenen Arbeiten für unsere 12. Lehrlingsarbeiten-Prüfung.

Nr.	Motto	Lehrjahr	Gegenstand	Nr.	Motto	Lehrjahr	Gegenstand
1	Im friedlichen Kampfe der Völker zeigt sich der Fortschritt der Zeit	Zweites	Großuhr - Gesperr mit Zeichnung	13	Wergeringe Dinge wenig acht't, sich um geringere Mühe macht	Erstes	Federkern für Regulator und Saitenuhrschlüssel aus Eisen
2	Ohne Fleiß kein Preis	Zweites	Remontoirfederchen	14	Durch Fleiß zum Ziel	Zweites	Gesperr für Stuguhr
3	Verwende alle Kraft für die Lehrzeit	Erstes	Ambosse aus Stahl	15	Kunst und Lehre bringt Gunst und Ehre	Erstes	Unruh wage
4	Früh übt sich, wer ein Meister werden will	Erstes	Hammer aus Gußstahl	16	Übung macht den Meister	Erstes	1 Satz Ambosse, 33 Punzen, 1 Zentrierspiße, 1 Mitnehmerrolle, Unruh aus Messing
5	Leb' um zu lernen, Lern' um zu leben	Viertes	Unruh wage und Unruh welle	17	Arbeit macht uns frohe Tage	Drittes	Reparatur einer Anker-Rem. Erneuert: Anker gabel mit Welle und Aufzieh welle
6	Ich wag's	Erstes	Amboß aus Stahl	18	Jeder ist seines Glückes Schmied	Erstes	Große Federhaus welle und Gesperr auf zwei Platten, 1 Bohrerhalter
7	Aller Anfang ist schwer	Erstes	Drehherz und Nietbänkchen	19	Jedem das Seine	Erstes	1 Zeigeramboß, 2 Aufziehschlüssel, 2 große Punzen, 1 Hilfsplanteur, 1 Schraubebänkchen, 2 kleine Punzen aus Messing, 1 Zeichnung
8	Vorwärts, nur vorwärts	Drittes	Zylinderuhr repariert, Aufzugwelle und Zeigerwelle neu	20	Ohne Fleiß kein Preis	Erstes	48 Punzen, 5 Kanonenbohrer, 1 Hilfsplanteur
9	Wer rastet, rostet	Drittes	Unruh wage, großes Trieb, Federkern	21	Außer Wettbewerb		2 Ambosse
10	Streben ist Leben	Drittes	Zylinder - Schlüsseluhr gefertigt, zwei Zeichnungen: Hakengang und Grahamgang				
11	Arbeit ist des Lebens Zierde	Drittes	Aufzieh welle m. Druckhülse und Unruh welle für Taschenuhr				
12	Wie die Arbeit, so der Lohn	Drittes	Flachschleifer				

### Etwas vom Etatwesen im Staate.

(Nachdruck verboten.)

Wir werden angeregt, im Verlaufe unserer staatsbürgerlichen Artikel auch einmal vom Etatwesen zu sprechen. Das ist zwar kein sonderlich unterhaltsames Thema, aber für den Uhrmacher, der sich für die innere Organisation und Verwaltung des Staates interessiert, fruchtbar und belehrend. In unserer Zeit, wo das ganze Volk immer intensiver an der Staatsregierung beteiligt wird, ist es notwendig, vom Wesen des Staates und seiner Verwaltung recht viel zu kennen. Wie soll man sich denn sonst politisch als Staatsbürger zurechtfinden und betätigen können? Wie soll man mit Verständnis den Verhandlungen des Reichstages und der Landtage folgen, die alljährlich nach ihrem Zusammentritt sich so umfangreich mit der Beratung des Etats beschäftigen. Zwar ist im gesamten Staatsleben der Etat nur ein kleiner, aber doch ein sehr wichtiger Teil. Sehen wir ihn uns nach Entstehung, Zusammensetzung und Bedeutung im Staatsleben in großen Zügen an.

Was ist der Etat? Der Etat ist ein Voranschlag der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates in dem jeweils bevorstehenden Finanzjahr. Einen solchen Etat hat das Reich, wie die einzelnen Bundesstaaten. Daneben aber hat auch jede Provinz, jeder Kreis und jede Gemeinde ihren besonderen Etat, der mit dem Staatsetat nichts zu tun hat, es sei denn, daß der Staat der einzelnen Gemeinde oder dem einzelnen Kreis aus irgend einem Anlaß einmal einen Staatszuschuß aus seinen Mitteln gewährt. Für Etat sagt man auch „Voranschlag“, „Haushaltsetat“ und „Budget“. Auch Korporationen, wie z. B. Innungen, Stiftungen, haben ihren Etat, ja auch privatim sagt man häufig scherzhaft: „Das geht über meinen Etat“ oder dergleichen. Letzten Endes ist für alle der Staatsetat vorbildlich gewesen.

Zwischen der privaten und der öffentlichen Wirtschaft besteht aber doch ein erheblicher Unterschied: Der Privat-

mann muß sich, will er als solid gelten, stets auf den Standpunkt stellen: „Die Ausgaben müssen sich nach meinen Einnahmen richten“. Der Staat dagegen muß sich auf den Standpunkt stellen: „Die Einnahmen müssen sich nach meinen notwendigen Ausgaben richten“. Er muß so viel Steuern erheben oder andere Einnahmequellen öffnen, wie seine notwendigen nationalen Aufgaben verlangen. Der Privatmann muß sich aber nach der Decke strecken. Allerdings muß auch der Staat bei jeder neuen Ausgabe prüfen, ob das Volk noch neue Lasten tragen kann, ob schließlich unter dem Abgabendruck nicht der nationale Wohlstand zusammenbricht. Wie tüchtig das Reich in Deutschland das Volk herannimmt, wir wissen's aus den letzten 20 Jahren.

Auf der anderen Seite kann das aber auch die Beamtenregierung des Staates nicht allein tun. Das Volk wählt seine Vertreter in den Reichstag und in die Landtage, und ohne deren Zustimmung gibt es keine neue Abgabenlast fürs Volk. In diesem Budgetbewilligungsrecht hat das Volk eine gewisse Gewähr für eine Ausdehnung der Lasten nur so weit, als es sie tragen kann. Aber auch ehe es Volksvertretungen gab, gab es schon Etats, weil die sehr komplizierte Wirtschaft eines Staates, soll sie überhaupt ordnungsmäßig und übersichtlich sein, nur nach festen Plänen für Einnahmen und Ausgaben und nach einem festen jährlichen Voranschlag arbeiten kann. Immer wieder tauchen neue Bedürfnisse im Staate auf — denken wir nur an die bevorstehende Heeres- und Marinevorlage, oder an die neuen Projekte für Jugenderziehung, an die neue Witwen- und Waisenversicherung — und bei Aufstellung jedes neuen Etats müssen die entsprechenden Mittel ausgeworfen werden; es muß aber zugleich geprüft werden, woher diese Mittel zu nehmen sind. Dabei muß weiter geprüft werden, welche Bedürfnisse in allererster Linie zu befriedigen sind und welche dann erst in zweiter,